Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.11.2009
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

Anwesend sind:

Herr Siegmund Borek
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Ulrich Herrmann
Herr Frank Höhn
Herr Frank Steinwachs
Herr Hartmut Strobel
Herr Herbert Jende
Herr Holger Stößel

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Glock
Herr Reiner Spanner

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2009
3	Diskussion, Beratung und Herstellung des Benehmens für die Festsetzung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) für die Sitzung des Stadtrates am 18.11.2009
3.1	Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtline - DLRL) : 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung) Vorlage: BVZTö-159-2009
3.2	Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtline - DLRL) : 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes Vorlage: BVZTö-160-2009
3.3	Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtline - DLRL) : 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung) Vorlage: BVZTö-161-2009

3.4 Neufassung der Feuerwehrkostensatzung für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-162-2009
3.5 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: MVZTö-018-2009
3.6 Vergabe von Bauleistungen – Kindergarten „Hainschlösschen“ in Pahren, Los 1 - Baumeisterarbeiten - Konjunkturpaket II
Vorlage: BVZTö-141-2009
3.7 Jahresantrag Städtebau 2010
Vorlage: BVZTö-142-2009
3.8 Verlängerung des Leasingvertrages für Radlader und Kettenbagger (Nutzfahrzeuge) des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes" für weitere 36 Monate
Vorlage: BVZTö-143-2009
3.9 Vergabe Ausstattung Werkraum Staatliche Regelschule "Georg Kresse" Triebes
Vorlage: BVZTö-144-2009
3.10 Vergabe Geräteausstattung Blasinstrumente für die Städtische Musikschule "Fritz Sporn"
Vorlage: BVZTö-157-2009
3.11 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2008
Vorlage: BVZTö-149-2009
3.12 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Jahresabschluss 2008 - Verwendung Jahresverlust
Vorlage: BVZTö-150-2009
3.13 Entlastung Geschäftsführung der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH 2008
Vorlage: BVZTö-151-2009
3.14 Entlastung Aufsichtsrat der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH 2008
Vorlage: BVZTö-152-2009
3.15 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2008
Vorlage: BVZTö-153-2009
3.16 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2008 - Verlustverwendung
Vorlage: BVZTö-154-2009
3.17 Entlastung Geschäftsführung Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-155-2009
3.18 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Entlastung des Aufsichtsrates der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-156-2009
4 Sonstiges

Protokoll:

<u>Öffentlicher Teil</u>

zu 1 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen/Ergänzungen:
Herr Borek beantragt, die TOP 2.1.- 2.4. nicht öffentlich von der Tagesordnung zu nehmen und zum nächsten Hauptausschuss im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet. Weitere Anträge zur Tagesordnung gab es nicht. Sie wurde mit den beantragten Änderungen einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 2 Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2009

Die Niederschrift vom 21.09.2009 wurde mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	6
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu 3 Diskussion, Beratung und Herstellung des Benehmens für die Festsetzung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) für die Sitzung des Stadtrates am 18.11.2009

zu 3.1 Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtline - DLRL) :
1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: BVZTö-159-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung) im vorliegenden Wortlaut.

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung)
Vom .....

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 354), der §§ 18 und 21 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Neufassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda (Sondernutzungssatzung) vom 03. März 2003 (Amtsblatt der Stadt Zeulenroda Nr. 8 vom 20.08.2003) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 18.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderung

§ 5 -Verfahren- wird ergänzt durch Absatz 5:

"Für die Erteilung der Erlaubnis im gewerblichen Bereich, insbesondere für Sondernutzungen entsprechend § 2 Abs.4 Nr. 5, gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG)"

§ 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den …..

Steinwachs
Bürgermeister

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 3.2 Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtline - DLRL) :
1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-160-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes im vorliegenden Wortlaut.

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vom .....

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 354), der §§ 18 und 21 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Neufassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda (Sondernutzungssatzung) vom 03. März 2003 (Amtsblatt der Stadt Zeulenroda Nr. 8 vom 20.08.2003) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 18.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderung

§ 6 - gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof – wird ergänzt durch Absatz 10:

„Für die Erteilung der Erlaubnis im gewerblichen Bereich, insbesondere für Sondernutzungen entsprechend § 2 Abs. 4 Nr. 5, gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§71a bis 71e ThürVwVfG).“

§ 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den …..

Steinwachs
Bürgermeister

- im § 6 Absatz 10 hat sich eine Änderung ergeben, und zwar:
  „Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG)“
- diese geänderte Fassung wird zur Stadtratsitzung am 18.11.2009 vorliegen
- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 3.3 Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtline - DLRL) :
1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung)
Vorlage: BVZTö-161-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marksatzung) im vorliegenden Wortlaut.

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes
(Marksatzung)
Vom .....

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 354), der §§ 18 und 21 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Neufassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda (Sondernutzungssatzung) vom 03. März 2003 (Amtsblatt der Stadt Zeulenroda Nr. 8 vom 20.08.2003) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 18.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderungen

1. § 7 Abs. 2, Satz 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:
   "Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung."

2. In § 7 Abs. 2, Satz 4 werden die Worte
   "... **der Marktbeauftragte (Marktmeister**) ..." durch die Worte
   „... **das Los** ..." ersetzt

3. § 7 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen und die nachfolgenden Absätze werden neu durchnummeriert.

4. § 7 wird ergänzt durch Abs. 9:
   "Für das Verfahren nach Abs. 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG)"

5. Die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung) wird um die Anlage 1 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Anlage1
Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt:

1. Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung werden regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite der Stadt Zeulenroda-Triebes bekannt gemacht.
Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauern auf der Webseite der Stadt Zeulenroda-Triebes und einmal jährlich im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung

Entsprechend § 7 der Marktsatzung ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung (poststelle@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de) möglich.

Die Antragstellung des Anbieters ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zu zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe der Marktbezeichnung, des Markttermins bzw. -zeitraumes und des Warenangebotes möglich.

3. Auswahlverfahren

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen.
Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.
Falls in einer weiteren Warengruppe zuwenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Standplätze einer anderen Warengruppe

zuordnen. Im Übrigen werden noch nicht vergebene Standplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen bestimmten Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt, richtet sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen.
Bei Antragstellungen zu einzelnen Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Die Antragsteller werden rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihnen durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert."

§ 3 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den …..

Steinwachs
Bürgermeister

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.4 Neufassung der Feuerwehrkostensatzung für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-162-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die Feuerwehrkostensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes im vorliegenden Wortlaut.

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.5 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: MVZTö-018-2009

Mitteilungsinhalt:

Mit Eingliederung der Stadt Triebes in die Stadt Zeulenroda ergab sich eine Doppelung von Straßenbenennungen. In 13 Fällen liegen in der Stadt Zeulenroda-Triebes, bezogen auf Zeulenroda-Kernstadt, Ortsteil Triebes und Ortsteil Pahren, gleichlautende Straßennamen vor. Die Thüringer Kommunalordnung bestimmt, dass gleichlautende Straßennamen für Straßen, Wege, Plätze und Brücken, die dem öffentlichen Verkehr dienen, innerhalb derselben Gemeinde unzulässig sind. Diese Verbotsvorschrift ist klar gefasst und lässt keinen Raum für unterschiedliche Interpretationen oder ein Ermessen zu. Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist demgemäß verpflichtet, für gesetzkonforme Zustände zu sorgen, d. h. die doppelten Straßennamen sind zu beseitigen. Mit der Vorbereitung dieser Aufgabe hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, den Fraktionen des Stadtrates und Mitarbeitern der Verwaltung, gebildet. Mit Ausnahme der BIZ-Fraktion sind alle anderen Fraktionen des Stadtrates in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe hat am 16.10.2009 beraten und gibt folgende Handlungsempfehlung ab.

Ortsteil	Straßenname alt	Vorschlag für Straßenname neu
Pahren	Anger	Pahrener Anger
Pahren	Hauptstraße	Pahrener Hauptstraße
Zeulenroda	Gartenstraße	Gartenweg
Zeulenroda	Lindenstraße	Lindengasse
Zeulenroda	Nordstraße	die Nordstraße soll Bestandteil der Grünlerstraße werden
Zeulenroda	Goethestraße	Schillerstraße
Zeulenroda	Puschkinstraße	Am Puschkinpark
Zeulenroda	Wiesenstraße	Zum Herrenteich
Triebes	Oststraße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	August-Bebel-Straße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	Greizer Straße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	Südstraße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	Weißendorfer Straße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben

Nach Vorliegen der Vorschläge des Ortsteilrates Triebes ist die Veröffentlichung aller vorgeschlagenen Straßenneubenennungen vorgesehen, damit der Meinungsbildungsprozess der betroffenen Anwohner ermöglicht wird. Ab 23.11. bis 04.12.2009 wird mit den betroffenen Anwohnern Zeulenroda-Kernstadt und Triebes eine Erörterung der Thematik vorgenommen. Die Erörterung der Straßenumbenennung im Ortsteil Pahren ist bereits am 02.04.2009 erfolgt. Zielstellung ist es, dem Stadtrat zu

seiner Sitzung am 09.12.2009 entsprechende Vorschläge zur Straßenumbenennung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

- von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 3.6 Vergabe von Bauleistungen – Kindergarten „Hainschlösschen“ in Pahren, Los 1 - Baumeisterarbeiten - Konjunkturpaket II
Vorlage: BVZTö-141-2009

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen des Konjunkturpaketes II die Baumeisterarbeiten für den Kindergarten „Hainschlösschen“ in Zeulenroda-Triebes, Ortsteil Pahren an die

Firma Drewlo + Feustel Bau GmbH,
Pahren, Hauptstraße 10
in 07973 Zeulenroda-Triebes

mit einer Auftragssumme von **18.768,03 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 3.7 Jahresantrag Städtebau 2010
Vorlage: BVZTö-142-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2010 (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel im städtischen Haushaltsplan 2010) wie folgt zu.

Maßnahmen im Jahr 2010: Zeulenroda

		städtischer Anteil	
1. Rosa-Luxemburg-Platz Vorbereitung des Umbaus und Neugestaltung	325.000 €	81.250 €	(1. BA – EFRE: 75 %)
2. Galerie Greizer Str. 19 Wettbewerb und Vorbereitung der Gesamtsanierung	150.000 €	50.000 €	

3. Wettbewerb Otto-Grotewohl-Ring/ Rötlein/ehem. Wäscherei Wettbewerb und Vorbereitung der Aufwertungsmaßnahmen	80.000 €	10.000 €	(FöMi: 30 T€)
4. Wettbewerb „Am Busbahnhof/Lohweg“ Wettbewerb und Vorbereitung der Hochbau-investitionen – Standort Genial-Zentral	70.000 €	23.300 €	
5. Kirche Pahren Sanierung	130.000 €	23.400 €	(FöMi: 78 T€)
6. Kommunales Förderprogramm	50.000 €	16.600 €	
7. Sanierungsträger	50.000 €	16.600 €	
Gesamtkosten (Bund/Land/Stadt):	**855.000 €**	**221.150 €**	

Maßnahmen im Jahr 2010: Ortsteil Triebes

1. Grunderwerb/Ordnungsmaßnahmen TRANSIER GmbH	200.000 €	66.667 €
2. Stadtentwicklungskonzept SEK	20.000 €	6.660 €
3. Gebäudeabbruch (TRIMA 1 Objekt)	10.000 €	3.330 €
4. Komm. Förderprogramm	20.000 €	6.667 €
5. Sanierungsberater	12.000 €	4.000 €
Gesamtkosten (Bund/Land/Stadt):	**262.000 €**	**87.324 €**

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.8 Verlängerung des Leasingvertrages für Radlader und Kettenbagger (Nutzfahrzeuge) des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes" für weitere 36 Monate
Vorlage: BVZTö-143-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Verlängerung des Leasingvertrages für die Nutzfahrzeuge Radlader und Kettenbagger des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes“ für weitere 36 Monate sowie den Abschluss des genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäftes nach § 64 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 26.06.1995 – Staatsanzeiger 29/1995. Leasinggeber ist weiterhin die Saxonia cars finance Vogtland GmbH, Oelsnitz. Die monatliche Rate beträgt für beide Nutzfahrzeuge 539,90 € Brutto. Die bisherige monatliche Rate beträgt 700,14 € Brutto.

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.9 Vergabe Ausstattung Werkraum Staatliche Regelschule "Georg Kresse" Triebes
Vorlage: BVZTö-144-2009

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Zeulenroda-Triebes beschließt den vorliegenden Vorschlag zur Vergabe der Ausstattung - Werkraum der Staatlichen Regelschule „Georg Kresse“ Triebes an die Firma

FAMOS GmbH & Co. KG
Turmstrasse 61
89231 Neu-Ulm

mit einem Bruttowert in Höhe von **19.970,50 €**.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 6
- Dagegen: 1
- Enthaltung: 0

zu 3.10 Vergabe Geräteausstattung Blasinstrumente für die Städtische Musikschule "Fritz Sporn"
Vorlage: BVZTö-157-2009

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Vergabe der Geräteausstattung Blasinstrumente für die Städtische Musikschule „Fritz Sporn“ an die Firma

Musik Schiller
Leipziger Straße 147
08058 Zwickau

mit einem Bruttowert in Höhe von **19.026,87 €** zu.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.11 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2008
Vorlage: BVZTö-149-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2008 der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 9.217.866,07 € und einem Jahresverlust in Höhe von 440.638,73 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 3.12 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Jahresabschluss 2008 - Verwendung Jahresverlust
Vorlage: BVZTö-150-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust in Höhe von 440.638,73 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 3.13 Entlastung Geschäftsführung der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH 2008
Vorlage: BVZTö-151-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Zu Geschäftsführern sind bestellt: Herr Jürgen Rupprecht (bis 31.12.2008)
Herr Klaus K. Kübler (seit 11.07.2008)

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.14 Entlastung Aufsichtsrat der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH 2008
Vorlage: BVZTö-152-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss, gemäß § 38 ThürKO – Herr Steinwachs (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Neudeck, Herr Nestle, Herr Rei und Herr Rosenbaum (bis 30.06.2009), Herr Baberske und Frau Slansky (ab 01.07.2009).

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.15 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH –
Feststellung des Jahresabschlusses 2008
Vorlage: BVZTö-153-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2008 der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 11.937.520,96 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.425,89 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.16 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2008 - Verlustverwendung
Vorlage: BVZTö-154-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Sonderrücklage, gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG, in Höhe von 6.425,89 gedeckt wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.17 Entlastung Geschäftsführung Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-155-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 7
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 3.18 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Entlastung des Aufsichtsrates der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-156-2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.
Ausschluss, lt. § 38 ThürKO – Herr Hartmut Strobel

- die Vorlage wurde im Hauptausschuss beraten und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter geleitet

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 4 Sonstiges

Herr Steinwachs:

1. Weitere Tagesordnungspunkte am 18.11.2009 sind der HHP 2010 und BVZTö-133-2009 Mitgliedschaft im Verein „Dialog mit Böhmen e. V.“. Die Satzung wurde an die Mitglieder des Hauptausschusses ausgereicht. Herr Sobeck wird zur Stadtratsitzung anwesend sein.
2. Die Entscheidung der Vergabe der Landesgartenschau 2013 ist zugunsten der Stadt Schmalkalden getroffen worden. Herr Steinwachs möchte dem Stadtrat vorschlagen, deshalb eine „Stadtgartenschau“ im Jahr 2013 auszurichten, da die Resonanz zur LGS von der Bürgerschaft so positiv war. Außerdem jährt sich in dem Jahr das Stadtrecht der Stadt Zeulenroda zum 575. Mal. Die Fraktionen werden gebeten, sich diesbezüglich zu beraten.
   Parallel dazu wurden seitens der Verwaltung die Themen der LGS ausgearbeitet, die trotzdem mit den möglichen Fördermitteln umgesetzt werden sollten, um den zukünftigen Anforderungen einer Tourismusregion gerecht werden zu können – Aufhebung TWSZO. Zur Stadtratsitzung werden diese präziser vorgetragen.

Herr Jende:
1. Anfrage Stand C-Markt im Rötlein
→ Objekt wurde verkauft, Näheres ist nicht bekannt.

Herr Borek:
1. Anfrage Stand TWSZO und Erleichterung von Baugenehmigungen in jetziger TWSZ
→ Beschluss zur Aufhebung TWSZ ist gefasst und wird teilweise bereits umgesetzt; Voraussetzungen sollen bis Ende 2010 geschaffen sein; der FNP muss dann dazu baurechtlich angepasst werden

Zeulenroda, den 11.11.2009

Bürgermeister Schriftführer